



## Initiativenmerkblatt

Der AStA der Universität Hamburg ist grundsätzlich sehr daran interessiert, Initiativen möglichst viel Unterstützung zukommen zu lassen. Dabei ist der AStA jedoch durch die gesetzlichen Grundlagen eingeschränkt.

Laut HmbHG darf der AStA nur folgende Inhalte fördern:

Belange der Studierenden der Universität Hamburg innerhalb und außerhalb der Hochschule, dazu gehören

- politische, geistige und kulturelle Interessen
- Grund- und Menschenrechte

Folgender Ablauf sollte eingehalten werden:

1. Einreichen eines schriftlichen Antrages bei der/dem Finanzreferent/in spätestens eine Woche vor der betreffenden AStA-Sitzung (kurze Darstellung des Projektes, Kostenkalkulation, konkreter Antrag an den AStA).
2. Entscheidung der/des Finanzreferent/in über den Antrag und gegebenenfalls Einladung zur AStA-Sitzung.
3. Vorstellung des Projektes auf der AStA-Sitzung durch einen/e Antragsteller/in.
4. Abstimmung über den Antrag auf der nächsten AStA-Sitzung (ca. 2 Wochen später).
5. Benachrichtigung durch die/den Finanzreferenten/in über die Entscheidung des AStA.

Unterstützt der AStA der Universität Hamburg ein Projekt, so ist dies auf entsprechenden Publikationen kenntlich zu machen.

